Anlage 2.1.1
Mitgliedsbeiträge

0,00

THH	PG	FB/SST	Beschreibung	Plan 2027	Reduzierung Planansatz 2027	Reduzierung Planansatz 2028 (SAP Logik)	Reduzierung Planansatz 2029 (SAP Logik)	geclusterter Kündigungsvorschlag	Austritt/Kündigungsvorschläge	Folgen der Kündigung
1	11.10	Landrätin	Verbandsumlage LKT	124.300				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedschaft unterstützt den Landkreis dabei, die vielfältigen Aufgaben fachlich fundiert, wirtschaftlich und bürgerorientiert wahrzunehmen. Des Weiteren ist die Mitgliedschaft im LKT der zentrale Bestandteil der kommunalen Interessenvertretung, da landes- und bundesweite alle Landkreise über den LK-Tag als Verbandsorgan organisiert sind. Aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft schwerlich mit anderweitigen, freiwilligen Verbandsmitgliedschaften vergleichbar. Konkret bringt die Mitgliedschaft im Landkreistag folgende, zentrale Mehrwerte für den Landkreis mit sich: •Gemeinsame Interessenvertretung: Bündelung und Vertretung der Interessen der Landkreise gegenüber Land-/Bundestag, Landes-/Bundesregierung, Behörden und weiteren Institutionen. •Einfluss auf Gesetzgebung: Einbringung der Erfahrungen und Anliegen der Landkreise bei gesetzgeberischen Vorhaben. •Fachlicher Austausch & Netzwerk: Regelmäßiger Austausch mit anderen Landkreisen zu aktuellen Herausforderungen, Lösungsansätzen und Best-Practice-Beispielen. •Information und Beratung: Zugang zu aktuellen Informationen, fachlichen Einschätzungen und Unterstützung bei kommunal relevanten Fragestellungen. •Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Gemeinsames Eintreten für eine leistungsfähige, eigenständige und auskömmlich finanzierte kommunale Ebene.
4	51.10	Dez. III	Beitrag Agglo Basel	67.000				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Landkreismitgliedschaft vermittelt den Städten und Gemeinden und dem Landkreis im Perimeter hohe Fördersätze (CH-Bundesmittel) für Siedlungs- und Mobilitätsprojekte; diese sind in der Finanzplanung des Landkreises auch eingeplant; die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich den ausgehandelten Vereinsstatuten von Agglo Basel.
3	21.20/ 21.30	FB Bildung & Kultur	Div. Mitgliedsbeiträge Schulbudgets	11.000	-200	-200,00	-200,00	Bis auf zwei Mitglied-schaften der GWS LÖ sollen alle anderen beibehalten werden	Bis auf zwei Mitgliedschaften der GWS LÖ sollen alle anderen beibehalten werden GWS Lörrach: Mitgliedschaft bei phaenovum und Literarische Gesellschaft e. V. gekündigt	Teilweise notwendig für den Unterricht
4	57.10	SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	Naturpark 8.000 €, Bauwerk Schwarzwald 2.500 €	10.500				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Naturpark Südschwarzwald Der Landkreis Lörrach ist Gründungsmitglied des Naturparks Südschwarzwald. Seit dieser Zeit haben der Landkreis Lörrach, die Mitgliedskommunen und zahlreiche weitere private und öffentliche Initiativen vom NP und die durch ihn angestoßenen Projekte, der Projektförderung des NP sowie durch den NP eingeworbene Drittmittel profitiert. Der dadurch für die Region entstandenen Vorteil übersteigt den Mitgliedsbeitrag um ein Vielfaches bzw. wäre ohne den NP gar nicht zu erzielen gewesen. Frau Landrätin Dammann ist Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald und Vorsitzende der AG Naturparke BW. Zwar wäre ein Austritt aus dem Verein halbjährlich möglich, bedeutete aber dass die Naturpark-Kulisse um die Fläche des Landkreises reduziert würde; aufgrund der hohen strukturellen Bedeutung der Kulisse Naturpark sowohl für den Landkreis als auch für die Mitgliedsgemeinden im Landkreis Lörrach ist dies ausgeschlossen. Bauwerk Schwarzwald Der Verein Bauwerk Schwarzwald geht auf eine Initiative des Naturparks Südschwarzwald zurück und wurde vom Landkreis Lörrach von Beginn an inhaltlich mitgetragen und unterstützt. Der Verein widmet sich der regionale Baukultur und hat insofern wesentliche Wirkungen für die Identitätsbildung und -erhalt der Raumschaft. Er trägt dazu bei , die Marke Schwarzwald weiter zu entwickeln und ihr eine identifizierbare Wahrnehmung zu geben. Die Fortsetzung des Engagements wäre daher grundsätzlich zu befürworten.
1	11.20	FB DITO	Mitgliedschaftt Prozessoffensive BW	7.300	-7.300	-7.300,00	-7.300,00	Kann gekündigt werden	Austritt bereits sicher ab 2027	
1	11.20	FB DITO	Improve Mitgliedschaft	7.200		-7.200,00	-7.200,00	Kann gekündigt werden	Austritt sicher nach Vertragslaufzeit (ab 01.01.28), vorzeitiger Ausstieg wird geprüft	Reduzierung ab 2028: -7.200 EUR
1	11.20	FB DITO	Mitgliedsbeitrag KGSt	6.100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedschaft dient insbesondere zu wertvollen Netzwerken, Benchmarking, Best-Practice und Kennzahlenberichten (u.a. Fallzahlenschlüssel und Stellenbewertungen) in Form von Vergleichsarbeit u.ä. Weiterhin kann eine Vielzahl an Fortbildungsmaßnahmen vergünstigt in Anspruch genommen werden.
1	11.21	FB Peronal & Service	KAV Beitrag	6.000				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedschaft bietet wesentliche Vorteile für eine rechtssichere, wirtschaftliche und einheitliche Personalarbeit. Hierzu zählen insbesondere die Tarifsicherheit durch die einheitliche An- wendung des TVöD sowie eine starke Interessenvertretung der kommunalen Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften. Darüber hinaus erhalten wir qualifizierte arbeits- und tarifrechtli- che Beratung, zeitnahe Informationen zu gesetzlichen und tariflichen Änderungen sowie kostenfreie Seminare und Schulungen zu Neuregelungen. Die einheitlichen tariflichen Regelungen schaffen Planungssicherheit, tragen zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Konflikte bei und stärken die Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln. Nicht zuletzt unterstreicht die Mitgliedschaft die kommunale Solidarität und ermöglicht ein abgestimmtes Auftreten gemeinsam mit anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen.
5	56.10	SST Klimaschutz	TRION 1.100 €, Klimapartner Oberrhein 4.000 €	5.100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	1) Der Beteiligung des Landkreises an den Klimapartnern Oberrhein wird eine höhere strategische Bedeutung beigemessen. So kann der Landkreis von Projektbeteiligungen in den Bereichen Wasserstoff, Ressourcen- und Energie in der Wirtschaft sowie Regionalentwicklung, welche zu Großteilen auch mit Förderprogrammen verbunden sind, profitieren. Darüber hinaus sitzt Landrätin Marion Dammann persönlich im Vorstand des Vereins und wirkt so selbst an der Weiterentwicklung des Vereins mit. Eine Kündigung wäre nicht zu befürworten. Eine einfache Mitgliedschaft zur Unterstützung der Vereinszwecke (diese besteht seit Beginn 2010er Jahre) bewirkt einen Jahresbeitrag von 365EUR, der Vorstandssitz löst einen Beitrag von 4.000EUR aus. Der damalige Beschluss erging im Gleichschritt mit dem Landkreis Waldshut, damit die beiden südlichen Landkreise an den Projekten und insbesondere an der Wasserstoffstrategie für die Gesamtregion teilnehmen können. Es besteht eine enge Verwobenheit mit der Energieagentur Südwest und unserer Wirtschaftsförderung WSW. Wegen der Mitgliedschaft der Landkreises Lörrach und Waldshut hat sich der Verein von "Klimapartner Oberrhein" zu "Klimapartner Südbaden" umbenannt. 2) Die Mitgliedschaft im Verein TRION-climate ermöglicht es dem Landkreis Lörrach, in der grenzüberschreitenden Projektarbeit im Bereich Energie und Klima Kontakte nach Frankreich und in die Schweiz aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Für einen verhältnismäßig geringen Beitrag von 1.100€ pro Jahr erhält der Landkreis Informationen zu neuen Entwicklungen und Projekten im Bereich Energiewende und Klimaanpassung im Dreiländereck. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein von der Hausspitze strategisch hoch angesetztes Thema. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird nicht empfohlen.
4	54.20	SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	Mitgliedsbeiträge AGFK + IG Velo	4.100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	- IG Velo ist wichtiger Akteur für nachhaltige Mobilität im Landkreis und wird von rein ehrenamtlicher Arbeit getragen; außerdem wird z.T. Unterstützungsarbeit für den Landkreis im Sinne guter Kommunikation für Radverkehrsprojekte geleistet. - AGFK: Verein ist eine mächtige Untersützungsinstanz für den Radverkehr im Land; Mitgliedschaft hat hohe fachliche, politische und kommunikative Vorteile, da sowohl an Arbeitsmaterialien, Fortbildungen, Planungschecks etc. als auch an der politischen Positionierung des Radverkehrs mitgewirkt werden kann. Auch in der Außenkommunikation ist die AGFK sehr wertvoll, u.a. durch die Platzierung des Landkreises als "fahrradfreundliche Kommune" und die Öffentlichkeitsarbeit der AGFK zu vielen wichtigen Radverkehrsthemen (Sicherheit, Nachhaltigkeit, Komfort usw.). Im Zusammenhang mit der Kürzung der Kommunikationsmittel beim Radverkehr auf nahezu Null ist in dieser Hinsicht AGFK-Mitgliedschaft "der letzte Strohhalm".
7	div.	FB Jugend & Familie	DIJUF	3.900				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft im DJUF ist unverzichtbar und muss beibehalten werden. Wir erhalten von dort zahlreiche Stellungnahmen in Rechtsfragen. Die Qualität ist dabei sehr hoch. Es kann jederzeit eine Anfrage gestellt werden, die zeitnah bearbeitet und beantwortet wird. In Anbetracht der zunehmenden Komplexität in den unterschiedlichen Rechtsgebieten wird der Input der DJUF dringend benötigt. Das DJUF liefert weiterhin kontinuierlich Rechts- Fachinformationen in unterschiedlichen Fragestellungen der SG im Fachbereich J&F. Die vorangeschrittene Digitalisierung bei DJUF hat zudem noch zu einer deutlich verbesserten Servicequalität geführt, was uns hilft sehr schnell Fragestellungen klären zu können.
1	11.21	FB Personal & Service	Plus Partnerschaft WSW	3.600				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	SüdWestWork ist eine Initiative zur Fachkräftegewinnung im Landkreis Lörrach. Ein Projekt der Wirtschaftsregion Südwest GmbH in Kooperation mit aktuell 34 Partnerunternehmen aus der Region. Das Ziel: Die Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland. SWW unterstüt-zen die Partner durch umfangreiches Standortmarketing - und präsentieren die ganze Vielfalt unserer Region für Neuankömmlinge: Freizeitangebote, Ausflugsziele, Kulturevents und Sport-möglichkeiten, aber auch eine erste organisatorische Orientierung. Die in der Partnerschaft enthaltenen Leistungen werden kontinuierlich genutzt. Zudem startet das Netzwerk jedes Jahr neue Kampagnen, die darauf zielen, die Region als at-traktiven Lebens- und Arbeitsort sowie die hier ansässigen Arbeitgeber bekannter zu machen. In erster Linie werden die Plus-Partner eingeladen an diesen Kampagnen mitzuwirken. In den vergangenen Jahren haben dabei auch immer Mitarbeitende des LRA mitgemacht und so aktiv Werbung für die Region und uns als Arbeitgeber gemacht. Die Wirksamkeit der Kampagnen kann nicht wirklich getrackt werden, wodurch der Mehrwert kann hier nicht eindeutig belegt werden kann. Um die Kosten für die Partnerschaft zu reduzieren, könnte auch ein Wechsel zu einer Basis Partnerschaft geprüft werden. Die Plus-Partnerschaft lohnt sich vor allem für die höheren Sichtbarkeits- und Werbemöglichkeiten: Hervorgehobene Platzierung, Top-Positionen im Jobportal und Jobkarussell sowie 6 Social-Media-Stellenanzeigen pro Jahr.
4	57.50	SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	Mitgliedsbeitrag Südschwarzwald- Radweg 1.200 €, Radweg Marketing Eurovelo 1.200 €)	2.400				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Kündigung hätte direkte Auswirkung auf die Zertifizierung der Radwege, da ein Grundmarketing jeweils Voraussetzung ist; Radwege Südschwarzwald ist ADFC zertifiziert mit 4*, Eurovelo ist zertifiziert durch EU; darüberhinaus entfällt ohne Marketing die Berücksichtigung als Landesfernradweg mit direkten Auswirkungen auf Sichtbarkeit, Attraktivität, Naherholung, auf Hotellerie und Gastronomie in der Region.
6	div.	FB Soziales	Deutscher Verein	1.000	-1.000	-1.000,00	-1.000,00	Kann gekündigt werden	Kann gekündigt werden	Deutscher Verein kann gekündigt werden, da es in erster Linie einen Newsletter und vergünstigte Teilnahmen an Fortbildungsangeboten gibt

THH	PG	FB/SST	Beschreibung	Plan 2027	Reduzierung Planansatz 2027	Reduzierung Planansatz 2028 (SAP Logik)	Reduzierung Planansatz 2029 (SAP Logik)	geclusterter Kündigungsvorschlag	Austritt/Kündigungsvorschläge	Folgen der Kündigung
5	55.40	FB Landwirtschaft & Naturschutz	Beitrag TRUZ 220 €, IGLINF ca. 600 €	800	0	0,00	0,00	Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	Beide Mitgliedschaften sind mit unserer Naturschutzarbeit verbunden und direkter Teil der Landkreisstrategie. Außerdem erhalten wir im Fall der Mitgliedschaft bei der IGLNF Zuschussbeiträge von 70-90% (ca. 7000 Euro) vom Land für Besucherlenkungsmaßnahmen um den Feldberg; diese würden dann wegfallen. Damit rechnet sich die Mitgliedschaft in jedem Fall. TRUZ: Nichterreichen des strategischen Ziels: Zusammenarbeit und Austausch mit dem TRUZ und Unterstützung der trinationalen Zusammenarbeit. Das TRUZ übernimmt insbesondere im Bereich der Beratung für die Bürger auch Aufgaben, für die der Landkreis zuständig ist; Der Mitgliedsbeitrag bildet das in keinem Falle ab.
4	21.40	FB Verkehr & ÖPNV	Verkehrswacht	700	-400	-400,00	-400,00	Kann reduziert werden	Mitgliedsbeitrag wird reduziert	Die Mitgliedschaft ist insbesondere für die Rad-Verkehrserziehung wichtig ist. Durch eine Umorganisation hat sich ergeben, dass wir nun noch Mitglied in der Verkehrswacht Lörrach sind, so dass der Beitrag nur noch 310 € beträgt und unser Ansatz somit reduziert werden kann.
1	11.12	SST Personal-Controlling	DSAG	600	-600	-600,00	-600,00	Kann gekündigt werden	Wurde bereits gekündigt	Bestätigungsschreiben zur Kündigung der DSAG erhalten: Mitgliedschaft endet zum 31.12.2026.
3	28.10	FB Bildung & Kultur	Bund "Heimat und Volksleben", Dachverband Trachtenvereine, neu: Dachverband der Dialekte BW	600				Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	Mitgliedschaften sollen beibehalten werden	Mit diesen Vereinen bestehen langjährige Partnerschaften: u.a. gemeinsam realisierte Veranstaltungen, gegenseitige Unterstützung bei Rechercheanfragen und Publikationen Es handelt sich um lokale und regionale Vereine mit hoher Ehrenamtsquote, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung im Landkreis Lörrach leisten. Solche Vereine mit historischem Schwerpunkt haben große Nachwuchssorgen und sind auf Zuschüsse und Mitgliedschaften angewiesen, nicht zuletzt um ihre Mindeststruktur aufrechtzuerhalten. Ein Wegfall der Zuschüsse kann auch bedeuteten, dass Veranstaltungen und Publikationen etc. nicht realisiert werden können. Das trifft nicht nur auf die oben genannten Vereine zu, sondern auf alle vom Landkreis bezuschussten Kultur-Verbände.
4	55.20	FB Umwelt	DWA-Mitgliedsbeitrag	600				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die DWA ist für unsere Kollegen im SG Wasser/Abwasser zwingend notwendig, da wir durch die Mitgliedschaft sowohl vergünstigten Zugriff auf Unterlagen/Normen/Papiere bekommen als auch Zugang zu hochkarätigen Fortbildungen. Ich bitte Sie darum, diese Mitgliedschaft nicht aufzukündigen.
2	41.40	FB Gesundheit	Jahresbeitrag LAG KISS (500 €)+ SEKIS e.V. (25 €); Beträge in Basis-Pauschalfördersumme enthalten	500				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedsbeiträge sind über die Pauschalförderung vollständig refinanziert und fester Bestandteil der Gesamtförderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.
1	11.21	FB Personal & Service	vhw	400				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedschaft richtet sich vorwiegend an Kommunen, Landkreise, Unternehmen und Institutionen, bietet vergünstigte Konditionen für über 1.800 jährliche Fortbildungen, den kosten- freien Bezug der Fachzeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung sowie den Zugang zu einem breiten Fachnetzwerk zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Besonders für die Bereiche Planung und Bau und Mobilitätsmanagement ist das vhw-Angebot breit und praxisnah aufgestellt und wird regelmäßig genutzt. In 2025 wurden von den Berei- chen Fortbildungen für 7.272 € und eine Weiterbildung für 4.980€ über vhw gebucht. Mitglieder erhalten zwischen 10 und 15% Rabatt auf Fortbildungen. Mit jährlich über 12.000 € Fortbildungsvolumen erzielen wir eine Nettoersparnis 835–1.448 €. Damit übersteigt die Ersparnis den Mitgliedsbeitrag um mehr als das Doppelte, sodass sich eine Kündigung aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen werden kann.
2	41.40	FB Gesundheit	DVGW Mitgliedsbeitrag	300	-300	-300,00	-300,00	Kann gekündigt werden	Kann gekündigt werden	Die Mitgliedschaft im DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) ermöglicht u.a. einen Vorteilspreis / bzw. einen kostenlosen Bezug für die Fachzeitschrift „DVGW energie | wasser-praxis“. Dies ist das offizielle Vereinsorgan des DVGW. 11 Mal im Jahr und informiert mit technischen Fachbeiträgen, praxisorientierten Berichten und einem umfangreichen Informa-tionsteil über die aktuellen Entwicklungen im Gas- und Wasserfach. In einem umfassenden Verbandsteil berichtet sie außerdem aus der aktuellen Vereinsarbeit sowie über Neuheiten im DVGW-Regelwerk. Als DVGW-Mitglied kann man die Fachaufsätze der "DVGW energie | wasser-praxis“ ab dem Jahrgang 2000 in der Fachaufsatzdatenbank recherchieren und die Fachaufsätze im Volltext als PDF-Datei herunterladen. Folgen der Kündigung: Schlechtere / Verlust von Fachinformationen und Vernetzung, höhere / zusätzliche Kosten für Fachzeitschrift „DVGW energie / wasser-praxis“
5	55.51	FB Landwirtschaft & Naturschutz	AFH-Beiträge	200				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Vergleichsweise geringe Mitgliedskosten bei der Arbeitsgemeinschaft für Höhenlandwirtschaft, dafür ein direkter fachlicher Mehrwert durch Informationsaustausch, Vernetzung und Interessenvertretung für die Landwirtschaft in Höhen- und benachteiligten Lagen des Schwarzwaldes. Insgesamt eine unterstützenswerte und für die Landwirtschaft in der Region wichtige Gruppe. Ein Ausstieg wäre gerade in der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation ein schlechtes Zeichen gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben im Höhengebiet, daher befürworten wir hier weiterhin eine Mitgliedschaft.
5	55.51	FB Landwirtschaft & Naturschutz	IMIR-Beitrag	100	-100	-100,00	-100,00	Kann gekündigt werden	Kann gekündigt werden	Internationaler Maisinforing (Deutschland, Frankreich, Schweiz) stellt Versuchsergebnisse zur Verfügung. In diesem Fall hat der Ackerbauberater erklärt, dass wir auch ohne Mitgliedschaft an die Ergebnisse kommen würden. Daher wäre eine Kündigung zu verschmerzen.
6	31.80	FB Soziales	BAG Wohnberatung	200	-200	-200,00	-200,00	Kann gekündigt werden	Kann gekündigt werden Kann von Stiftung übernommen werden	
1	11.24	FB Planung & Bau	Deutscher Verband für Facility Management gefma e.V.	200				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Von Kündigung wird abgeraten.	Die Mitgliedschaft ist wichtig für eine erfolgreiche und vernetzte Arbeitsweise im Immobilienmanagement. Der schnelle Zugang zum neuesten Fachwissen sowie der Austausch im Netzwerk ist wesentlich zur Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Zugang zu anerkannten Richtlinien und Fachwissen. Laufend aktuelle Informationen / Gesetzesänderungen. Netzwerk und Erfahrungsaustausch in der FM-Branche.
2	12.23	FB Ordnung	Mitgliedsbeitrag Fachverband (230€/J)	200				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Der Fachverband führt die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen auf Kreisebene für die Stan-desämter und Standesamtsaufsichten durch. Durch den Mitgliedsbeitrag haben die Kommunen und Landkreise kostenfreien Zugang zu den vorgeschriebenen Fachfortbildungen und erhalten kostenfreie Be-ratung durch die Fachberater. Der Verband stellt das nötige Spezialwissen sowie die kontinuierliche Fort-bildung sicher. Darüber hinaus wirkt der Fachverband beratend bei Gesetzgebungsverfahren, Erlassen und Musterverfahren in Zusammenarbeit mit dem IM mit. Der Besuch von Fortbildungslehrgängen ist verpflichtend. Gemäß § 3 Abs. 3 PStG-DVO BW bewahren die Standesbeamtinnen und Standesbeamten die erforderliche Eignung, wenn sie regelmäßig an den vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. im Auftrag des Innenministeriums durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen und innerhalb von fünf Jahren mindestens einen einwöchigen Fortbildungslehrgang des Bundesverbands der Deutschen Standesbeam-tinnen und Standesbeamten e.V. auf einem in Absatz 2 genannten Gebiet oder einen nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Fortbildungslehrgang eines anderen Anbieters auf einem in Absatz 2 genannten Gebiet besuchen. Den Landkreisen obliegt die Fachaufsicht. über die Standesämter als ge-setzliche Pflichtaufgabe nach Weisung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 4 PStGAG BW. Die Fachaufsicht beinhaltet u.a. die Überwachung und Sicherstellung der Qualität, Rechtmäßigkeit und Eignung der Stan-desbeamten im Kreisgebiet. Da die Landesverordnung (§ 3 PStG-DVO BW) die Seminare des Fachver-bandes als den gesetzlichen Maßstab für diese Eignung definiert, greift die Aufsicht direkt auf diese Struktur zurück. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die Landkreise. Ein Austritt aus dem Fachverband hätte zur Folge, dass die Fortbildungsverpflichtung anderweitig durch den Landkreis organisiert und um-gesetzt werden müsste. Dies würde - abgesehen von dem zeitlichen und personellen Mehraufwand - die bisherigen Ausgaben von 230 EUR/Jahr bei Weitem übersteigen.
1	51.20	SST Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Euroairport-Express	200	-200	-200,00	-200,00	Kann gekündigt werden	Mitgliedschaft wird gekündigt	
4	54.20	FB Straßen	FGSV-Reader Mitgliedsbeitrag	0				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die FGSV Mitgliedschaft und der FGSV Reader hängen sozusagen zusammen. Beides dient neben dem FB Straßen auch dem FB Verkehr und der SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität. Die Kosten werden untereinander aufgeteilt. Sämtliche gültigen Regelwerke für den Straßen- und Radwegebau werden von der FGSV erstellt und veröffentlicht. Die FGSV Mitgliedschaft ermöglicht eine Teilnahme an Fortbildungsangeboten und jährlichen Tagungen mit deutlich geringeren Teilnehmerkosten (rd. 1/3 niedriger, als eine Teilnahme ohne eine Mitgliedschaft). -Die Regelwerke im Reader sind immer auf dem aktuellen Stand. Neue Regelwerke oder Überarbeitungen werden direkt und ohne zusätzliche Kosten im Reader bereitgestellt. -Das einzelne Regelwerke musste früher im Papierformat teils zwei- oder dreifach bestellt werden (FB Straßen, SM Schönau, SM Kandern-Wollbach, Team Radverkehr), womit sich die Kosten allein für ein Regelwerk deutlich erhöhen. Mit dem digitalen Regelwerk im Reader kann die Mehrfachbestellung entfallen. -Die Regelwerke sind durch den Reader digital und können somit innerhalb des Fachbereichs zentral abgespeichert und verteilt werden. -Jeder Fachbereich kann unabhängig voneinander die notwendigen Regelwerke herunterladen. -Regelwerke und Veröffentlichungen, welche nicht im Paket des FGSV Readers enthalten sind, können aufgrund der Mitgliedschaft günstiger erworben werden,
1	11.21	FB Planung & Bau	VDSI	200	-200			Kann gekündigt werden	Wurde bereits zum 01.01.2026 gekündigt.	
5	55.51	FB Landwirtschaft & Naturschutz	DLG Mitteilungen	200	-200	-200,00	-200,00	Kann gekündigt werden	Kann gekündigt werden	Aufgrund der Mitgliedschaft bei der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft profitiert die ULB vom Zugriff auf wissenschaftliche Prüfberichte, Praxisnetzwerke, zukunftsfähige Anbausysteme, Konzepte zu klimaresistenten Pflanzenbau usw. Es geht um Wissen über Innovationen und globale Trends. Das Wissen kann jedoch auch über andere Quellen eingeholt werden, daher können wir auf diese Mitgliedschaft zukünftig verzichten.

THH	PG	FB/SST	Beschreibung	Plan 2027	Reduzierung Planansatz 2027	Reduzierung Planansatz 2028 (SAP Logik)	Reduzierung Planansatz 2029 (SAP Logik)	geclusterter Kündigungsvorschlag	Austritt/Kündigungsvorschläge	Folgen der Kündigung
1	11.21	FB Personal & Service	VWA	100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die VWA bietet ein umfangreiches und kontinuierlich an den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung ausgerichtetes Seminar- und Weiterbildungsangebot, welches von unseren Mitarbeitenden rege genutzt wird. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Inhouse-Veranstaltungen mit der VWA durch, welche passgenau auf das Landratsamt abgestimmt werden. Zuletzt die Fortbildungen für Führungskräfte zum Thema „Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz", welche genau auf unsere Bedürfnisse angepasst wurde. Der Mehrwert der Mitgliedschaft liegt somit insbesondere in drei Bereichen: Wirtschaftliche Vorteile: Als gemeinnützige Einrichtung kalkuliert die VWA ihre Veranstaltungen grundsätzlich kostendeckend und kann dadurch ein sehr moderates Preisniveau anbieten. Wir profitieren darüber hinaus von besonders attraktiven und preiswürdigen Konditionen. Die Mitgliedschaft trägt somit dazu bei, Fortbildungsbudgets effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Praxisnahe und aktuelle Weiterbildung: Durch die enge Verbindung der VWA zu Landkreisen, Städten und Gemeinden kennen sie die aktuellen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung aus erster Hand. Dieses unmittelbare Praxiswissen fließt in die Auswahl und Entwicklung der Seminarthemen ein. So entsteht ein Weiterbildungsangebot, das nicht nur fachlich fundiert, sondern auch auf die tatsächlichen Anforderungen der Verwaltung zugeschnitten ist. Individuelle Angebote für das Landratsamt: Neben dem offenen Seminarprogramm bietet die VWA die Möglichkeit, aktuelle Themen gezielt als Inhouse-Veranstaltung für das Landratsamt aufzubereiten. Inhalte, Teilnehmendenkreis und Rahmenbedingungen können dabei individuell auf die Bedürfnisse des Hauses abgestimmt werden. Dies ermöglicht eine effiziente und praxisorientierte Weiterbildung, die unmittelbar an den konkreten Aufgabenstellungen des Landratsamtes ansetzt.
1	11.22	FB Finanzen	Fachverband der Kassenverwalter	100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Der konkrete Nutzen für die Kreiskasse übersteigt aus meiner Sicht den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 80 EUR deutlich. Sie bietet insbesondere folgende Vorteile: •Landesweite Vernetzung: Direkter fachlicher Austausch mit Kassenverwalterinnen und Kassenverwaltern anderer Kommunen sowie die Möglichkeit, bei konkreten Fragestellungen auf deren Erfahrungen und Lösungsansätze zurückzugreifen. •Kostenlose Fortbildung: Jährlich wird eine kostenlose Grundlagenschulung zum Kassenwesen angeboten. Darüber hinaus werden spezielle Themen, insbesondere aus dem Bereich des Forderungsmanagements, behandelt. •Landesarbeitstagung: Im zweijährigen Turnus findet eine Landesarbeitstagung mit Fachvorträgen, Erfahrungsaustausch und aktuellen Informationen rund um das kommunale Kassenwesen statt. •Direkter Kontakt zu relevanten Anbietern: Auf den Landesarbeitstagungen sind unter anderem Zahlungsdienstleister, Komm.ONE, Banken und Hersteller von Kassenautomaten vertreten. Dadurch erhält man einen guten Überblick über aktuelle technische Entwicklungen und Lösungen. •Praxisnaher Wissenstransfer: Gerade bei rechtlichen, organisatorischen und technischen Veränderungen im Kassenwesen ist der Austausch mit anderen Kommunen sehr hilfreich und kann dazu beitragen, eigene Prozesse weiterzuentwickeln.
5	55.50	FB Waldwirtschaft	Mitgliedbeitrag Forum Weißtanne	100	-100	-100,00	-100,00	Kann gekündigt werden	Gekündigt zum 31.12.2026	Der Verein hat das Ziel, die heimische Baumarte Tanne als wertvolle Nutzholzart gegenüber der Fichte zu promoten. Aufgrund sich ändernder Baumartenzusammensetzung in den Wäldern BW ist es nicht erforderlich, gesonderte Anstrengungen für die Tanne zu unternehmen. Der Verein hat sich insofern von seine Zielsetzungen her überholt. Ein Rückzug aus dem Engagement ist zu befürworten.
1	11.14	SST Chancengleicheitsbeauftragte	Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden- Württemberg	100				Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Mitgliedschaft soll beibehalten werden	Die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit und Sicherstellung von Vielfalt (und damit Vorurteilsfreiheit) im Landratsamt erforderlich. Da eine aktive Zusammenarbeit in der LAG für den Landkreis Lörrach ausschließlich im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft möglich ist, ist der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR erforderlich.
SUMME				**265.900**	**-10.800**	-17.800,00	-17.800,00			